

Eignungsverfahren Studiengang Jazz Education

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum Masterstudiengang Jazz Education setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Jazz; es werden nur Abschlüsse mit folgenden Hauptfächern akzeptiert: E-Bass, Gesang, Gitarre, Klarinette/Bassklarinette, Klavier, Komposition, Kontrabass, Posaune, Saxophon, Schlagzeug, Trompete.

Das gewählte Hauptfach muss mit dem Hauptfach des Abschlusses identisch sein.

Anforderungen für die Video-Vorauswahl

Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein Video über das Online-Bewerbungsportal einzureichen (Dauer ca. 10-15 Minuten):

- Aufnahme eines repräsentativen Programms in der Jazz-Stilistik mit Improvisation im gewählten Hauptfach; Eigenkompositionen sind erwünscht.

Wichtig:

Innerhalb eines vorgetragenen Stückes sind technische Bearbeitungen jeglicher Art nicht zulässig. Zwischen den Einzelwerken sind Schnitte erlaubt.

Das aufgenommene Material muss nicht mit dem Programm übereinstimmen, welches Sie in der Präsenzprüfung vortragen möchten.

Bei bestandener Video-Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung.

Anforderungen für die Präsenzprüfung

Erste Stufe des Eignungsverfahrens:

Prüfung im gewählten Hauptfach (praktisch, Dauer 10-15 Minuten)

Vortrag eines repräsentativen Programms in der Jazz-Stilistik mit Improvisation; Eigenkompositionen sind erwünscht.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens

1. Lehrprobe (Dauer ca. 20 Minuten)

Der Bewerber hat im gewählten Hauptfach eine Lehrsituation (Einzelunterricht) zu demonstrieren (Unterrichtspraxis des Anfangsunterrichts – Jazz). Der Schüler wird von der Hochschule gestellt, eigene Schüler sind nicht zugelassen.

2. Kurzvortrag und Kolloquium

Der Bewerber hält einen Kurzvortrag (Dauer ca. 5 Minuten) zu einem von ihm frei zu wählenden Thema der Instrumental- bzw. Gesangspädagogik oder Jazzdidaktik. An den Kurzvortrag schließt sich ein Kolloquium (Dauer ca. 10 Minuten) an. Gegenstand des Kolloquiums sind das Thema des Kurzvortrages, die gezeigte Lehrprobe (reflektierende Komponente über den Lehrprozess) sowie Fragestellungen insbesondere zu folgenden Themen:

- Unterrichtsmethoden und Didaktik
- Psychologische Aspekte des Instrumental- bzw. Gesangsunterrichts
- Unterrichtserfahrung und Unterrichtspraxis des Bewerbers

Allgemeine Hinweise

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob das eingereichte Video den gestellten Anforderungen entspricht.